

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Handreinigungstücher
Überarbeitet am:	14.02.2022
Version:	1.0.1
Datum des Inkrafttretens:	14.02.2022
Ersetzt Version:	1.0.0

1 - BEZEICHNUNG DES STOFFES / DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Art.Nr.: HRT-100
UFI Code:

1.2 . Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Umweltfreisetzungskategorien [ERC]

ERC 8a - Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt sollte nur für die oben empfohlenen Anwendungen eingesetzt werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KSA Toolsystems GmbH
Werkstraße 14
D-77815 Bühl/Vimbuch Deutschland
Tel.: 07223 2818247
Fax: 07223 2818246
info@ksa-toolsystems.de / info@ksa-toolssystem.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: 030 19240

* 2 - MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Produkt erfüllt die Kriterien der Kosmetikrichtlinie 1223/2009/EWG und ist nicht gemäß der Richtlinie 1272/2008/EWG eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Bemerkung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

2.3 Sonstige Gefahren:

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

2.4 Zusätzliche Hinweise

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

* 3 - ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Informationen zur Zusammensetzung sind der INCI-Deklaration auf der Verpackung zu entnehmen

Gefährliche Bestandteile:

Keine

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Handreinigungstücher
Überarbeitet am:	14.02.2022
Version:	1.0.1
Datum des Inkrafttretens:	14.02.2022
Ersetzt Version:	1.0.0

* 4 - ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

- Nach Einatmen** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Bei Hautkontakt** Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.
- Nach Augenkontakt** Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken** Unbedingt Arzt hinzuziehen! Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken bzw. Inhalation größerer Staubmengen sofort trinken lassen: Wasser

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

* 5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasserdampf Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

* 6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallpläne

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Für Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand Saugmaterial, organisch

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Handreinigungstücher
Überarbeitet am:	14.02.2022
Version:	1.0.1
Datum des Inkrafttretens:	14.02.2022
Ersetzt Version:	1.0.0

7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG



7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Rostfreier Stahl Polyethylen

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine

* 8 - EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.

Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

* 9 - PHYSIKALISCH-CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Flüssig
 Farbe: transparent
 Geruch: charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Aggregatzustand: Flüssig
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
 Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
 Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa) > 100 °C
 Zersetzungstemperatur : >200 °C
 Flammpunkt : nicht anwendbar
 Selbstentzündungstemperatur : nicht anwendbar
 Untere Explosionsgrenze : nicht anwendbar
 Obere Explosionsgrenze : nicht anwendbar
 Dampfdruck : (50 °C) nicht anwendbar
 Dichte : (20 °C) ca. 1 g/cm³
 Wasserlöslichkeit : (20 °C) 100 Gew-%
 Wasserlöslichkeit : (20 °C) nicht anwendbar
 pH-Wert : ca. 8
 Auslaufzeit : (20 °C) nicht anwendbar
 Viskosität : (20 °C) mPa*s
 Geruchsschwelle : nicht anwendbar
 Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Handreinigungstücher
Überarbeitet am:	14.02.2022
Version:	1.0.1
Datum des Inkrafttretens:	14.02.2022
Ersetzt Version:	1.0.0

* 10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität**
nicht anwendbar
- 10.2. Stabilität**
Stabil unter normalen Einsatzbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Es liegen keine Informationen vor.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen**
Es liegen keine Informationen vor.
- 10.5. Unverträgliche Materialien**
Starke Oxidationsmittel
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Es liegen keine Informationen vor.

* 11 - ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu toxologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Akute dermale Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Akute inhalative Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Informationen vor.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Es liegen keine Informationen vor.

Reizung der Atemwege

Es liegen keine Informationen vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Es liegen keine Informationen vor.

Sensibilisierung der Atemwege

Es liegen keine Informationen vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

Keimzellmutagenität

Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Handreinigungstücher
Überarbeitet am:	14.02.2022
Version:	1.0.1
Datum des Inkrafttretens:	14.02.2022
Ersetzt Version:	1.0.0

* 12 - ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Toxizität

unschädlich für Wasserorganismen bis zur geprüften Konzentration

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden:

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine

* 13 - HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

* 14 - ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

* 15 - VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

Besondere Vorschriften -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Handreinigungstücher
Überarbeitet am:	14.02.2022
Version:	1.0.1
Datum des Inkrafttretens:	14.02.2022
Ersetzt Version:	1.0.0

* 16 - SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme

ADR = European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

ASTM = American Society of Testing and Materials (US)

CAS No = Chemical Abstracts Service Number (see ACS - American Chemical Society)

DNEL = Derived No-Effect Level

DT50 = Time for 50% loss; half-life

EbC50 = Median effective concentration (biomass, e.g. of algae)

EC50 = Median effective concentration

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substance

ELINCS = European List of Notified (New) Chemicals (see Tab 7, Background - Guide)

ErC50 = Median effective concentration (growth rate, e.g. of algae)

EWC = European Waste Catalogue

IATA = International Air Transport Association

IC50 = Concentration that produces 50% inhibition

IMDG = International Maritime Dangerous Goods Code

IMO = International Maritime Organization

LC50 = Concentration required to kill 50% of test organisms

LD50 = Dose required to kill 50% of test organisms

LEL = Lower Explosive Limit/Lower Explosion Limit

LOAEL = Lowest observed adverse effect level

MRL = Maximum Residue Limit

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level

NOEC = No observed effect concentration

NOEL = No Observable Effect Level

OEL = Occupational Exposure Limits

PBT = Persistent, Bioaccumulative or Toxic

PNEC = Predicted Non Effect Concentration

STEL = Short-Term Exposure Limit

TWA = Time-Weighted Average

vPvB = Very Persistent and Very Bioaccumulative

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung von Gemischen und angewandte Bewertungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

wurde in Abschnitt 2.1 ernannt

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine

* = Daten gegenüber der Vorversion geändert

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden